



MdB Singhammer im Gespräch

Liebe Münchnerinnen und Münchner,

in der zurückliegenden Sitzungswoche des Deutschen Bundestags wurden viele weitreichende Beschlüsse und Gesetzgebungsvorhaben verabschiedet.

Vollgas im Bundestag

Konkret wurde unter anderem ein **Verbot von Kinderhehen** beschlossen: Für zum Beispiel im Ausland geschlossene Ehen zwischen 16 und 18 Jahren gilt die Aufhebung, Kinderhehen von unter 16-Jährigen sind nichtig. Das Ehemündigkeitsalter im deutschen Recht wird ausnahmslos auf 18 Jahre festgelegt werden. 14-jährige Mädchen gehören in die Schule und nicht ins Ehebett.

Weiter wurden die **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** neu geregelt: Der Bund wird seinen Beitrag vergrößern. Er wird den Ländern ab dem Jahr 2020 Ausgleichszahlungen in Höhe von 9,7 Milliarden Euro zukommen lassen. Bayern, als das stärkste Geberland, wird so um 1,35 Milliarden Euro im Ver-

gleich zum bisherigen Länderfinanzausgleich entlastet.

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramm (333 Mio. Euro pro Jahr) wird über 2019 hinaus fortgeführt, die Aufstockung der Regionalisierungsmittel ist beschlossen worden.

Im Grundgesetz wurde neu die Grundlage dafür geschaffen, dass der Bund finanzschwache Kommunen bei der Sanierung von Schulen unterstützen kann.

Und – Bund und Länder haben sich auch darauf verständigt, beim Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Juli 2017 die Altersgrenze von zwölf auf 18 Jahre anzuheben und die Bezugsdauergrenze aufzuheben.

Miteinander... für ein solides Deutschland.

Johannes Singhammer

PS. Über Ihre Meinung würde ich mich freuen!

Schreiben Sie mir, teilen Sie mir Ihre Ansicht mit:
www.singhammer.net
johannes.singhammer@bundestag.de
Bürgerbüro Joseph-Seifried-Straße 8, 80995 München

